4522-wl
Herr Wahl, 2850
Az.: 33346.65.BW50-Änd2 (KR-2021-00944)

01. Juli 2021

POSTEINGANG
Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Mobilität und
technische Infrastruktur
Eing.: 02. JULI 2021
Eing.-Nr.: 474-261
weiter an:

47	471	472	473	474	475
Rü.	DS 47	/E	Stellungn.	z.K.	WV

Termin/WV:

474
Frau Peitsch

Errichtung der Rad- und Fußwegebrücke BW 50 Potsdam - Werder (Havel), Abschnitt Wegerampen, Antrag auf 2. Änderung:

2. Änderung der Innerdienstlichen Gestattung (LSG-23/19änd2)

Sehr geehrte Frau Peitsch,

nach Prüfung Ihres Antrages zur Änderung der Innerdienstlichen Gestattung LSG-23/19 vom 06.08.2020, Az. KR-2017-01555, 1. Änderung LSG-23/19änd1 vom 18.06.2021, Az. KR-2021-00872, den Sie im Auftrage der Landeshauptstadt Potsdam gestellt haben, wird Ihnen erteilt:

2. Änderung der Innerdienstlichen Gestattung

1. Dem beantragten Rückschnitt von 2 Bäumen (Bäume 27 und 30) an der Wegerampe in Werder zur Herstellung des Lichtraumprofiles wird gefolgt. (s. Anlage)

2. Für diese Entscheidung werden gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 6 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) keine Gebühren erhoben. (D-443-21-40054)

3. Folgende zusätzliche Auflagen werden ergänzt; die bestehenden Festsetzungen, Nebenbestimmungen und Hinweise behalten Ihre Gültigkeit:

Änd2 a) Die Rückschnittmaßnahmen sind gemäß der Anlage von einer Fachfirma für Baumpflege zu realisieren. Ergänzend sind ggfs. notwendige Entlastungsschnitte durchzuführen sowie eine artgerechte Krone herzustellen.

Hinweis:

Das Vorhaben einschließlich Schnittmaßnahme ist gemäß Auflage II. g) des Ausgangsbescheides von der ökologischen Baubegleitung (öBB) begleiten und in Wort und Bild dokumentieren zu lassen.

Begründung

Mit E-Mail-Schreiben vom 09.06.2021 und 24.06.2021 ließen Sie uns den 2. Antrag auf Änderung der Innerdienstlichen Gestattung LSG-23/19 vom 06.08.2020, Az. KR-2017-01555, 1. Änderung LSG-23/19änd1 vom 18.06.2021, Az. KR-2021-00872, zum Vorhaben des Brückenbauwerkes 50 (BW50), Geh- und Fußwegebrücke Potsdam – Werder (Havel) zukommen.

Der Antrag beinhaltet die Herstellung des Lichtraumprofiles an den Bäumen 27 und 30 an der Wegerampe in Werder (s. Anlage). Diese Maßnahme ist notwendig, um die Zufahrt von Baumaschinen zu ermöglichen.

Der Oberbürgermeister (OB) als untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam war gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (NatSchZustV) für die Ausgangsentscheidungen, die innerdienstlichen Gestattung LSG-23/19, zuständig und befindet daher auch über den 2. Änderungsantrag.

Die Maßnahmen zur Herstellung des Lichtraumprofiles sind notwendig, um eine großflächige Verletzung der Bäume durch den Baustellenverkehr zu vermeiden. Bei den Bäumen handelt es sich um Korb-Weiden, die vergleichsweise schnittverträglich sind.

Zu der Auflage Änd2 a):

Die Auflage dient dem Erhalt der Gehölze und erfolgt gemäß ZTV-Baumpflege Ausgabe 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heiko Wahl
Bereich Umwelt und Natur

Verteiler:

- Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
- Freier Wald e. V., Hauptstraße 21, Kallinchen, 15806 Zossen,
  per E-Mail an info@freier-wald-ev.de
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Lindenstraße 34, 14467 Potsdam,
  per E-Mail an info@landesbuero.de
- Landesjagdverband Brandenburg e. V., Saarmunder Straße 35, 14552 Michendorf,
  per E-Mail an kontakt@ljv-brandenburg.de
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Umwelt, Team Naturschutz, Postfach 1138, 14801 Bad Beelitz, per E-Mail an naturschutz@potsdam-mittelmark.de
- Büro Neumann Gusenburger, Heerstr. 90, 14055 Berlin,
  per E-Mail an mail@ng-landschaftsarchitekten.de
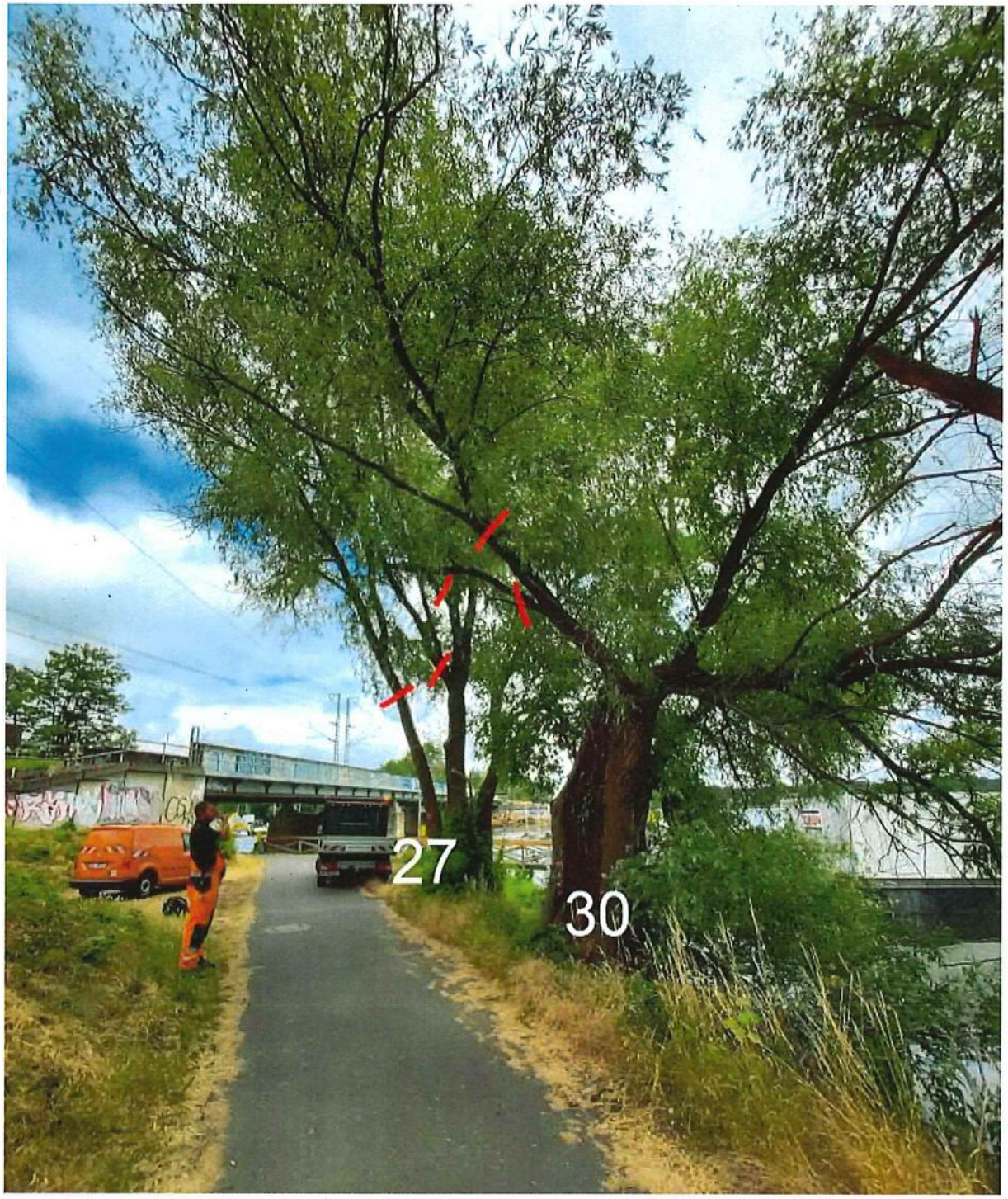
Anlage: Herstellung des Lichtraumprofiles